

Bedarfsanmeldung für eine Notbetreuung für mein / unser Kind in der

- Kindertageseinrichtung
- Kindertagespflege

**Pro Kind ist eine Bedarfsanmeldung erforderlich.**

**Bitte geben Sie diese direkt in der Einrichtung bzw. bei der Tagespflegeperson ab.**

Die Stadt Lünen bietet im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an.

**Die genannten Schlüsselpersonen dieser Berufsgruppen dürfen Ihre Kinder zur Betreuung bringen, wenn sie allein sorgeberechtigt sind oder beide sorgeberechtigten (Pflege-) Elternteile Schlüsselpersonen sind.**

Ich/Wir benötige/n für folgendes Kind eine Notbetreuung:

Name, Vorname des Kindes

geboren am

Mein/Unser Kind besucht aktuell folgende Kita /Kindertagespflege:

Ich bin / Wir sind in folgendem/n Bereichen beschäftigt:

- Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege: Medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**  
(Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen**  
(Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung**
- Lebensmittelversorgung**

Meine/Unsere Kontaktdaten lauten:

Name, Vorname

Name, Vorname der Partnerin/des Partners

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Ich/Wir versichere/n hiermit, dass die Betreuung meines/unseres Kindes nicht durch andere Betreuungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann.

Weiterhin versichere/n ich/wir, dass mein/unser Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist,
  - nicht in Kontakt mit infizierten Personen war bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und das Kind keine Krankheitssymptome aufweist,
  - sich in keinem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen worden ist, oder seit seiner Rückkehr aus diesem Risikogebiet 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome zeigt.
- Die ausgewiesenen Risikogebiete sind tagesaktuell abrufbar auf [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)

Die „Erklärung/en des Arbeitgebers oder der Arbeitgeber über die Unabkömmlichkeit“ füge/n ich/wir bei bzw. reiche/n ich/wir unverzüglich in der Kindertageseinrichtung / bei der Tagespflegeperson ein.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel der Kindertageseinrichtung / Tagespflegeperson

Hinweis zum Datenschutz:

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt gem. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. der aufsichtlichen Weisung zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 und § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.luenen.de/impressum/datenschutzerklaerung/>

Die Stadt Lünen bietet gemeinsam mit den Schulen im Rahmen der aufsichtlichen Weisung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.03.2020 zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 eine Notbetreuung für bestimmte Berufsgruppen (siehe unten) an.

- **Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege: Medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- **Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen** (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung),
- **Zentrale Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung**
- **Lebensmittelversorgung**

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

### Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Diese ist unverzüglich in der Kita / bei der Tagespflegeperson vorzulegen.

Name, Vorname des Arbeitnehmers

\_\_\_\_\_  
Adresse

Name und Anschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Adresse

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle als \_\_\_\_\_  
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber